

WEISUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR LERNENDE UND STUDIERENDE Mensa und Bereich Wohnen

1. Grenzen setzen – Grenzen respektieren

Das Dokument „Grenzen setzen – Grenzen respektieren“ (Schulkodex) hält Grundsätze für den Umgang zwischen Lernenden, Lehrpersonen, Berufsbildner/-innen und Mitarbeiter/-innen fest.

Sexuelle Belästigung: Nein danke!

Mobbing: Nein danke!

Gewalt: Nein danke!

Wir dulden keine sexistischen, rassistischen und anderen diskriminierenden Äusserungen. Alle haben das Recht, ihre individuellen Grenzen gegenüber anderen zu setzen.

Alkohol: Nein danke!

Auf dem Oeschberg ist der Konsum von Alkohol grundsätzlich verboten. In den Zimmern des entsprechenden Trakts für Studierende ist der massvolle Konsum von Alkohol erlaubt. Alkoholkonsum auf dem Gelände des Oeschbergs (im Rahmen von besonderen Ereignissen, siehe Punkt 17) muss von der Schulleitung bewilligt werden.

Drogen: Nein danke!

Besitz, Konsum und Handel von illegalen Betäubungsmitteln (auch CBD Hanf) sind auf dem Oeschberg verboten. Bei Verdacht auf Konsum von Drogen kann die Schulleitung eine durch die Polizei durchgeführte Urinprobe anordnen.

Rauchen

In den Gebäuden auf dem Oeschberg und während den praktischen Arbeiten im Gelände ist das Rauchen verboten.

2. Zusammenleben im Bereich Wohnen

Das Zusammenleben im Bereich Wohnen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten und die Einrichtungen schonend zu behandeln. Für mutwillig angerichtete Sachschäden stellen wir den Verursachern eine Rechnung zum Neuwert des defekten Gegenstandes.

3. Wahl Zimmerpartner/-in

Die Lernenden/Studierenden geniessen die grösstmögliche Freiheit bei der Wahl ihres Zimmerpartners oder ihrer Zimmerpartnerin. Ein Zimmertausch ist zu Beginn des Semesteranfangs möglich.

4. Zutritt zu den Zimmern

Das Reinigungspersonal, der Leiter Hausdienst, die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin (auf Anfrage der Studierenden), die Leitung Betreuung und die Schulleitung haben jederzeit Zugang zu den Zimmern; abends, nachts und in Notfällen auch das Betreuungspersonal.

5. Zimmerschlüssel

Für das Abschiessen der Zimmer und Schränke sind grundsätzlich die Lernenden/Studierenden verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Die Lernenden/Studierenden tragen ihren Zimmerschlüssel jederzeit auf sich. Mitarbeiter/-innen unserer Institution öffnen bei fehlenden Schlüsseln keine Zimmer.

6. Zimmerreinigung

Zur Erleichterung der wöchentlichen Reinigung sorgen die Lernenden/Studierenden in ihrem Bereich selbst für Ordnung. Weisungen, wie das Zimmer für die wöchentliche Reinigung vorbereitet werden muss, werden durch die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin separat abgegeben.

Wird das Zimmer für die Reinigung nicht vorbereitet, muss der/die Lernende selber reinigen. Dies muss gleichentags bis 2100h erledigt sein und wird von der Betreuung kontrolliert.

7. Zimmereinrichtung

Die Zimmer sind zweckmässig und einfach eingerichtet. Lernende/Studierende, die ihr Zimmer mit zusätzlichen Möbeln, Teppichen oder anderen Einrichtungsgegenständen ausstatten möchten, müssen dies von der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin bewilligen lassen. Die Lernenden/Studierenden sind beim Verlassen des Bereichs Wohnen verpflichtet, die zusätzlichen Einrichtungsgegenstände fachgerecht zu entsorgen.

Die Schule stellt keine Dienstleistung zur Entsorgung zur Verfügung. Allfällige Kosten für die Entsorgung der Einrichtungsgegenstände werden in Rechnung gestellt. Kühlschränke und Mikrowellen auf den Zimmern sind erlaubt, jedoch keine Gaskocher oder Elektrorechauds. Verderbliche Lebensmittel müssen im Kühlschrank gelagert werden. Pflanzen gehören zum Oeschberg, aber in den Zimmern sind sie nur in geeigneten Übertöpfen inkl. Unterteller und an vertretbaren Standorten erlaubt.

8. Garderobe

Stiefel, Jacken und Schuhe befinden sich in der Garderobe. Arbeitsschuhe, Arbeitskleider und Regenbekleidung müssen im Garderobenschrank im Untergeschoss versorgt werden.

9. Musik und TV

Musikanlagen dürfen in den Zimmern im Einverständnis mit dem Zimmerpartner oder der Zimmerpartnerin aufgestellt und mit Zimmerlautstärke betrieben werden.

10. Kündigung des Zimmers

Die Kündigungsfrist des Zimmers beträgt zwei Wochen.

11. Garderoben und Schliessfächer

Im Internatsgebäude stehen (gegen eine Schlüsselgebühr) Garderoben für die Arbeitskleider (Untergeschoss) zur Verfügung. Im Parterre stehen Schliessfächer für privates Eigentum zur Verfügung (Schulmaterialien etc.).

12. Verpflegung in der Mensa

Lernende und Studierende können von Montag bis Freitagmittag in der Mensa essen. Das Abendessen muss bis 1300h vorbestellt werden. Am Samstag und Sonntag sorgt die Schule nur für die Verpflegung der Lernenden mit einem Arbeitsauftrag.

13. Kleinküche

Die Schule verfügt über eine Kleinküche, Lernende/Studierende können sich selber Mahlzeiten zubereiten. Sämtliches Geschirr, Pfannen und alle Gebrauchsgegenstände zum Kochen müssen die Lernenden/Studierenden selber mitbringen. Die Benützer sind verpflichtet, die Küche sauber zu hinterlassen. Bei Missachtung der Regeln können die Leitung Betreuung oder die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin die Küche schliessen. Das Ausleihen von Besteck der Mensa ist verboten.

14. Haustiere

Im Bereich Wohnen sind keine Haustiere erlaubt – auch nicht von Besucher/-innen.

15. Post

Die Post für die Lernenden/Studierenden holt eine vom Klassenchef/von der Klassenchefin bestimmte Person ab. Die Person oder ihr/e Stellvertreter/-in holt die Post aus dem Klassenbriefkasten und händigt Briefe, Karten, Pakete und Zeitungen den Empfängern/-innen in einer Schulpause, beim Mittag- oder Nachtessen persönlich aus.

16. Krankheit

Bei Krankheit sind die Lernenden verpflichtet, sich von schulischer oder betrieblicher Grundbildung telefonisch/elektronisch im Sekretariat abzumelden. Das Sekretariat informiert die entsprechenden Lehrpersonen, Berufsbildner/-innen und die Mitarbeiterinnen Betreuung.

Wir übernehmen die Pflege leicht erkrankter Lernender/Studierender. Mittelschwer erkrankte Lernende/Studierende gehen nach Hause (nach Möglichkeit in Begleitung). Schwer erkrankte oder verunfallte Lernende/Studierende überweisen wir in den Notfalldienst des Spitals Emmental in Burgdorf oder an die Hausärzte in Koppigen und Umgebung. Einfache Medikamente (Ibuprofen, Paracetamol und Kombimittel) stehen nur im Notfall zur Verfügung und müssen bei der Betreuungsperson verlangt werden. Wir erwarten, dass die Lernenden/Studierenden eine eigene Apotheke zur Hand haben.

17. Besondere Ereignisse

Apéros/Partys/Feste – durchgeführt in der Verantwortung von Lernenden/Studierenden – müssen 14 Tage vor der Durchführung von der Schulleitung auf Gesuch hin (mit entsprechendem Formular) bewilligt werden.

18. Ruhezeiten

Ab 2230 Uhr ist Nachtruhe im ganzen Haus. Spätestens um diese Zeit verlassen auch Campus fremde Besucher/-innen den Bereich Wohnen. Intern wohnende Lernende/Studierende halten sich nach 2230 Uhr nicht mehr in fremden Wohn- und Schlafzimmern auf. Der Aufenthalt von Lernenden im Aufenthaltsraum nach 2230h Uhr ist nur mit Eintrag eines FA (Freier Ausgang) möglich.

19. Freier Ausgang (FA)

Lernende haben im 1. Lehrjahr einmal, im 2. und 3. Lehrjahr zweimal pro Woche Anrecht auf freien Ausgang (bis 2400 Uhr). Spätheimkehrer/-innen verhalten sich so, dass die bereits schlafenden Kollegen/-innen nicht geweckt werden. Wer diese Zeiten nicht pünktlich einhält, verliert den Anspruch auf den freien Ausgang während den beiden folgenden ganzen Wochen. Wer bei FA im Haus bleibt, muss sich in öffentlichen Räumen des Bereichs Wohnen aufhalten (Spielzimmer, TV-Raum, Cheminéeraum, Gelände GSO). Nach Beendigung des FA haben sich die Lernenden bei der Betreuung zu melden. Lernende nach dem 20. Altersjahr haben jeden Abend ein Anrecht auf freien Ausgang. Spätestens um 2400h müssen auch diese Lernenden im Hause sein.

20. Freizeit zu Hause (ZH)

Wenn intern wohnende Lernende unter der Woche zu Hause übernachten, müssen sie sich bei der Betreuung vorher schriftlich abmelden. Die schriftliche Abmeldung muss von den Eltern unterschrieben sein. Wer ZH bezieht, verliert den Anspruch auf FA. Ausnahmen können bewilligt werden.

21. Aufenthalt im Bereich Wohnen an Wochenenden und in den Ferien

Der Bereich Wohnen ist am Wochenende und in den Ferien für Lernende ohne Arbeitsauftrag (z.B. Dienst in den Kulturen oder im Blumenladen; Mitarbeit bei einem offiziellen Anlass) geschlossen. In Ausnahmefällen kann bei der Betreuung bis Donnerstagabend 2100 Uhr eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Für Lernende, die im Haus bleiben, gelten die Regeln der Hausordnung.

Vor den Ferien müssen die Zimmer aufgeräumt sein, der Kehrriech gelehrt, alle PET-Flaschen, Alubüchsen und Glasflaschen entsorgt sein. Die Fenster und Storen sind geschlossen und die Stiefel, Jacken und Schuhe befinden sich in der Garderobe.

22. Rückkehr auf den Oeschberg an Sonn- und Feiertagen

Die Lernenden kehren in der Regel am Montagmorgen auf den Oeschberg zurück. Für Lernende, die am Sonntagabend auf den Campus zurückkehren, gelten folgende Regeln: Ab 2230 Uhr ist Nachtruhe im ganzen Haus. Lernende, die nach 2230 Uhr ankommen, begeben sich ruhig in ihr Zimmer. Lernende halten sich nach 2230 Uhr nicht mehr in fremden Schlafzimmern auf. Spätestens um diese Zeit verlassen auch Campus fremde Besucher/-innen das Haus. Es ist erlaubt, sich ohne FA bis 2400 Uhr in öffentlichen Räumen aufzuhalten (TV-Raum, Cheminéeraum, Gelände GSO). Ab 2400 Uhr müssen alle im Haus sein.

23. Temporäre, bewilligte Abwesenheiten

Lernende mit Sonderbewilligungen (z.B. bewilligte externe Schnupperlehren etc.) sind verpflichtet, ihre temporäre Abwesenheit der Betreuung mitzuteilen.

24. Brandfall

Im Brandfall verlassen alle Lernenden/Studierenden das Gebäude auf schnellstem Weg. Alle sammeln sich auf der Spielwiese. Rote Feuerwehrrknöpfe lösen direkt bei der Feuerwehr Alarm aus. Fehlalarme müssen sofort dem Leiter Hausdienst gemeldet werden. Achtung, bei Alarm schliessen die Brandschutztüren automatisch.